

3. 1831. (1)

Nr. 270.

Kundmachung,

betreffend die Eröffnung der Vorlesungen an den ständ. technischen Lehranstalten zu Graz im Schuljahre 1851.

Die ständ. technischen Lehranstalten zu Graz begreifen in sich: A. Die Ober- Realschule, und B. das Joanneum oder technische Institut.

A. Die Ober- Realschule

hat im Allgemeinen die Bestimmung, den aus der 4. Classe der deutschen Hauptschulen mit gutem Erfolge ausgetretenen Jünglingen jenen Grad der wissenschaftlichen und humanen Ausbildung zu geben, welcher ein Gemeingut des Gewerbetreibenden und des gebildeten Bürgerstandes seyn soll; sie ist aber insbesondere eine Vorbereitungsschule für jene Jünglinge, welche zur Erlangung einer vollkommenen Ausbildung in technischen Wissenschaften in die höheren technischen Institute überzutreten bestimmt sind.

Die ständische Ober- Realschule zu Graz besteht dormalen aus zwei Jahrgängen, in deren jedem folgende Lehrgegenstände in der beigesetzten Zahl wöchentlich Stunden vorgetragen werden:

Jahrgang

I. II.

a) Religion in	2 Stunden	2 Stunden
b) deutsche Sprache und Styl in	5 „	3 „
c) Elementar-Mathematik in	5 „	5 „
d) technische Zeichnung in	5 „	5 „
e) Naturgeschichte, und zwar Zoologie und Botanik in	4 „	4 „
f) Mineralogie in	2 „	2 „
g) Geographie in	3 „	3 „
h) Kalligraphie in	3 „	3 „
i) französische Sprache in	3 „	3 „
j) italienische „ in	3 „	3 „
k) slowenische „ in	3 „	3 „

In die Ober- Realschule werden diejenigen unbedingtaufgenommen, welche gute Zeugnisse über beide Jahrgänge der IV. Classe einer Hauptschule, oder über die vier Classen des Unter- Gymnasiums mitbringen. — Ausnahmsweise finden auch solche Individuen Aufnahme, welche zwar keine der genannten Schulen besucht haben, jedoch durch anderweitige Zeugnisse und durch eine Vorprüfung den vollen Besitz jener Kenntnisse, welche an einer vierten Classe erreicht werden sollen, und nebstdem nachweisen, daß sie das 13. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Zur Aufnahme und Einschreibung der Schüler sind der 3., 4. und 5. October in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr bestimmt. Die Anmeldung geschieht im zweiten Stockwerke der Realschule. Bei dieser haben die neu eintretenden Schüler ihre Kaufscheine und Schulzeugnisse mitzubringen, und jene Zöglinge, deren Aeltern oder Vormünder nicht in Graz wohnen, sind von denjenigen Personen vorzustellen, unter deren Ob- sorge sie stehen.

Für die Aufnahme und für den Unterricht ist keine Gebühr oder Schulgeld zu entrichten.

Die Vorlesungen beginnen am 7. October, und die aufgenommenen Schüler sind verpflichtet, alle oben- genannten Lehrgegenstände zu hören; nur findet hinsichtlich der fremden Sprachen und der zweiten Land- sprache die Rücksicht Statt, daß eine aus den dreien gewählt werden kann, und es wird der klugen Beur- theilung der Aeltern und Vormünder überlassen, jene Sprache zu wählen, welche dem künftigen Berufe des Schülers am meisten nützt.

Neben dieser vollständigen Ober- Realschule besteht auch eine unvollständige unter dem Namen des „Vor- bereitungscurses.“

Der Vorbereitungscurs

hat ganz den Charakter der Realschule. Die Gegen- stände sind, mit Ausnahme der Religionslehre, der Geo- graphie, der fremden Sprachen und Kalligraphie, die- selben. Die Zuhörer sind einer ordentlichen Schuldis- ciplin unterworfen und verpflichtet, alle Lehrgegenstände zu hören, und halbjährig darüber Prüfung abzulegen. Dieser einjährige Curs besteht zu Gunsten jener Jünglinge, welche das 17. Lebensjahr schon zurückge- legt, und sich mannigfaltige, jedoch für den Eintritt in die höheren technischen Studien noch nicht hinreichende Kenntnisse erworben haben.

Die Aufnahme findet an denselben Tagen und an demselben Orte wie für die Realschüler Statt, und die Vorlesungen werden am 7. October eröffnet.

B. Das Joanneum

ist eine der technischen Abtheilung des k. k. polytechnischen Institutes in Wien gleich geordnete Lehranstalt, welche jene Candidaten der höheren industriellen Berufszweige jene vollkommene Ausbildung in den technischen Wissen- schaften auf theoretischem und practischem Wege ertheilt, die überhaupt in der Schule nach dem jeweiligen Stan- de der Wissenschaft zu erreichen möglich ist.

An dieser Lehranstalt werden folgende Gegenstän- de vorgetragen:

- a) Mineralogie während des ganzen Schuljahres in wöchentlich 3 Vortrags- und 2 Übungsstunden, mit steter Benützung des am Institute befindlichen reichen Mineraliencabinetes;
- b) Zoologie im I. und
- c) Botanik im II. Semester nach einem später be- kannt zu machenden Programme.
- d) Geognosie wird als selbstständige Wissenschaft, mit vorzüglicher Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Candidaten der Montanschule und der Bau- kunst, in beiden Semestern durch wöchentlich 3 Vortragsstunden gelehrt.
- e) Die reine höhere Mathematik in ihrer für die practische Anwendung vollkommen entsprechenden Ausdehnung durch das ganze Schuljahr in 5 wöchentlichen Vorlesestunden.
- f) Practische Geometrie, aus welchem Fache die Feldmesskunst in ihrer ganzen Ausdehnung auf das Niveliren, auf das (trigonometrische und baro- metrische) Höhenmessen durch das ganze Schul- jahr täglich eine Stunde gelehrt wird. Mit dem Vortrage sind die practischen Übungen gleichlau- fend, und gegen das Ende des Schuljahres wird von den Schülern eine Aufnahme im Großen un- ter der Leitung des Herrn Professors ausgeführt.

Mit dem Unterrichte in der practischen Geome- trie steht

- g) auch der in der Situationszeichnung (Anfertigung aller Art geodätischer Pläne) in Verbindung, welcher an allen Schultagen durch eine Stunde ertheilt wird.
- h) Darstellende Geometrie oder Projectionstheorie; ein nothwendiger Vorbereitungsgegenstand für die Ma- schinenzeichnung und Baukunst. Die theoretischen Vorträge hierüber werden im ganzen Schuljahre in 5 wöchentlichen Stunden, und in eben so vie- len der dazu gehörige Zeichnungsunterricht gegeben.
- i) Physik in ihrer ganzen Ausdehnung mit Berück- sichtigung aller practischen Anwendungen und mit steter Erläuterung des Vortrages durch Versuche. Ueber diesen Lehrgegenstand werden durch das ganze Schuljahr wöchentlich 5 Vorlesungen gehalten.
- k) Mechanik und Maschinenlehre, als Theil der an- gewandten Mathematik, behandelt die mechanischen und hydraulischen Grundsätze mit Hilfe der nie- deren und höheren Analysis in ihrer Anwendung auf den practischen Maschinenbau, mit besonderer Berücksichtigung der in den verschiedenen Indu- striezweigen vorkommenden Maschinen.

Die Vorlesungen hierüber, wozu auch ein Mo- dellencabinet dient, werden an allen Schulta- gen durch eine Stunde gegeben. Der entsprechen- de Unterricht im Maschinenzeichnen, gegründet auf die Principien der darstellenden Geometrie, wird in wöchentlichen 4 Vorlesestunden ertheilt.

- l) Die Baukunst behandelt den Land- und Wasser- bau nach seinen verschiedenen Zweigen und practischen Beziehungen, mit Inbegriff des Straßen- und Brückenbaues, dann die Baubuchhaltung mit der Lehre von den Vorausmassen, Ueberschlägen und der Amtsmannipulation, wöchentlich im ganzen Schuljahre durch 5 Stunden.

Gleichlaufend mit dem Vortrage werden die Architectur- und hydrographischen Zeichnungsstu- dien im unbeschränkten Zeitmaße betrieben.

- m) Chemie, und zwar nicht nur die Allgemeine, als eine den Technikern überhaupt notwendige Wis- senschaft, sondern auch in ihrer besonderen Bezie- hung auf Künste und Gewerbe. Sie wird in tech- nischer Hinsicht möglichst vollständig, stets mit Benützung des dazu gewidmeten Laboratoriums, durch das ganze Schuljahr in wöchentlichen 4 Lehr- stunden vorgetragen. Mit dem theoretischen Vor- trage werden auch Übungen der Schüler in der Bereitung einfacher Präparate, dann in der qua- litativen und quantitativen Lösung analytischer Auf- gaben verbunden, zu welchen Übungen ein beson- deres Laboratorium eingerichtet ist. Zum Unter- richte im Laboratorium ist dem Professor ein Assi- stent beigegeben.
- n) Landwirtschaft. Die Vorlesungen aus diesem Fa- che, zu deren Unterstützung eine eigene Samm-

lung und der ständische Versuchshof dienen, wer- den in 5 wöchentlichen Stunden durch das ganze Schuljahr gehalten.

Die Forstwirthschaft wird im Sommersemester in eben so vielen wöchentlichen Stunden gelehrt.

Die unbedingte Aufnahme in das Joanneum wird Jedem, welcher eine Ober- Realschule oder ein Obergymnasium mit gutem Erfolge absolviert, im letzterem Falle auch das elementare Zeichnen er- lernt hat.

Ausnahmsweise werden auch Jene als ordentliche Hörer aufgenommen, welche das 18. Lebensjahr zurück- gelegt, und die Zeit bis zu ihrem Eintritte mit einer tech- nisch- practischen Beschäftigung zugebracht haben, über- dieß aber durch eine Vorprüfung die nöthige Kenntniß der Elementar- Mathematik (Arithmetik, Algebra und Planimetrie), in der Auffaßlehre, und Naturgeschichte nachweisen. Das festgesetzte Alter ist durch den Kauf- schein zu bekräftigen.

Da es im Interesse vieler Techn. liegt, sich mit legalen Zeugnissen über ihren Fortgang ausweisen zu können, so werden zu Ende des Schuljahrs öffentliche Prüfungen abgehalten, zu deren Ablegung noch Nie- mand verpflichtet ist.

Der Lernfreiheit gemäß bleibt es jedem abstei- genden, wie es an diesem Institute immer üblich ist, überlassen, die Lehrgegenstände in einer beliebigen, doch dem natürlichen Stufengange entsprechenden Rei- henfolge zu hören. Den gewünschten Rath wird hierin die Direction ertheilen.

Außer den ordentlichen Schülern steht es Jedem, mann frei, an dem technischen Institute den Vorlesun- gen über einen oder mehrere Gegenstände als Gast bei- zuwohnen. Gäste haben jedoch auf die Annualprüfung keinen Anspruch, und können mithin kein Prüfungs- zeugniß, so wie auch kein auf gesetzliche Vorrechte An- spruch gebendes Frequentations- Zeugniß erlangen.

Die Einschreibung der Studirenden für das ständische Joanneum wird am 7. und 8. October, Vor- mittags von 10 bis 12 Uhr, im allgemeinen Hörsaale des Institutsgebäudes vorgenommen, wozu jeder Aufzu- nehmende seine früheren Prüfungszeugnisse mitzubrin- gen hat. Nachträgliche Aufnahmen können nur auf Bei- bringung triftiger Entschuldigungsgründe Statt finden.

C. Die commercielle Abtheilung,

welche dormalen noch als dritter Jahrgang der Real- schule besteht, hat die Bestimmung, den Candidaten des Handels- und Fabrikenstandes die zur Geschäftsführung nöthige Ausbildung zu geben. In dieser Ab- theilung wird die Mercantilrechnung, kaufmännische (einfache und doppelte) Buchhaltung, das Handelsrecht (im ersten) und das Wechselrecht (im zweiten Semes- ter) gelehrt.

Zum Eintritte sind Jene berufen, welche die ersten zwei Jahrgänge der Realschule mit gutem Erfolge zu- rückgelegt haben, ferner auch andere Individuen von reiferem Alter, welche schon in einer commerciellen Be- dienung stehen, und mit den nöthigen Vorkenntnissen, die in der IV. Classe der Hauptschulen erworben wer- den, ausgerüstet sind. In dieser Abtheilung können sich auch die Hörer der Technik einen oder mehrere derjen- igen Gegenstände eigen machen, welche sich für ihren künftigen Beruf als nützlich und nothwendig darstellen.

Von der Direction der ständisch- technischen Stu- dien. Graz am 14. September 1850.

3. 1858.

Beachtenswerth.

Künftigen Jahrmarkt zu Mannsburg, Montag 30. September 1850, wird ein sehr gutes Gales auf Federn mit Laternen, ein- und zweispännig gerichtet, mit einem starken, ange- schirnten, gut genährten Pferd, 7 Jahre alt, 15 Faust hoch; gut zusammengestellt, alles zusammen um circa 180 fl., früh 9 Uhr zu verkaufen seyn.

3. 1821. (2)

Eine Familie wünscht 1 oder 2 Mädchen in Kost und Quartier zu nehmen.

Das Nähere am alten Markt, Nr. 166, im Gewölbe beim Herrn S. B. Pogatschnig.

3. 1818. (2)

E d i c t.

Nr. 1394.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird hiermit kund gemacht:

Es sey über Einschreiten des Franz Zunit von Drama, in die executive Zeitbierung des, der Maria Rangus gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Kanjian sub Urb. Nr. 17 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten Ackers per verséal, wegen aus dem gerichtlichen Urtheile ddo. 9. Juli 1847, intabl. 14. Juli 1848, Nr. 637, schuldigen 25 fl., 1 fl. und 3 fl. 55 kr. und Executionskosten gewilliget, und es sind zur Vornahme die Tagsetzungen auf den 14. October, 14. November und 14. December l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in loco der Realität zu Drama mit dem bestimmt, daß dieselbe nur bei dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben, und daß die Licitanten des 10 %o Badium vor der Licitation zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben werde.

Das Schätzungsprotocoll die Licitationsbedingungen und der Grundbuchstract können hieramts täglich eingesehen werden.

Landstraß am 10. August 1850.

3. 1819. (2)

Agenten Gesuch.

Zu einem Geschäfte, welches 40% sicher einträgt, der einen Fonds- noch kaufmännische Kenntniß erfordert, werden streng rechtliche und pünktliche Agenten gesucht. Dieses Geschäft kann bei abgeleiteter Bekanntheit in jeder Gegend betrieben werden. Anfragen deshalb erbittet man sich franco unter Chiffre **F. & Comp Zwönitz** in Sachsen.

3. 1759. (7)

Die

Haupt-Gewinn-Ziehung

der vom Staate garantirten Frankfurter Stadt-Lotterie besteht aus 16 Ziehungen, die am 2. October beginnen und am 19. October endigen.

Gewinne: à fl. 210,000, — 2 à fl. 100,000, — fl. 40,000, — fl. 20,000, — fl. 15,000, — 2 à fl. 10,000, — 2 à fl. 50,000, — 4 à fl. 2000, — 50 à fl. 1000, r. r.

Geringster Gewinn fl. 100.

Der Preis eines für die vollständige Ziehung gültigen Loses, einschließlich des darauf fallenden Freilos, beträgt fl. 88 Conv. Münze, 1/2 Los fl. 44, 1/4 Los fl. 22, 1/8 Los fl. 11 C. M. Verlosungsplan gratis. Die Beträge können in Banknoten oder in Coupens unfrankirt eingesandt werden.

Die amtliche Ziehungsliste wird jedem Betheiligten gratis zugesendet.

Moriz Stiebel Söhne,
Banquiers in Frankfurt a. M.

3. 1749. (2)

Bei **Johann Giontini** in
Laibach ist zu haben:

Alezarin - Tinte

welche die empfehlende Eigenschaft besitzt, daß sie stets flüssig bleibt, nie einen Satz bildet und **Stahlfedern** nicht angreift, und daß ihr blaues Pigment nach ganz kurzer Zeit in ein echtes, durch Licht und Zeit unveränderliches Schwarz übergeht, so wie solche auch als vorzügliche **Copir-Tinte** zu verwenden ist. Vorräthig in größern und kleinern Fläschchen zu 8 und 16 kr. C. M.

Dasselbst traf so eben wider ein:

Das wahre
Persische Insecten tödten-
de Pulver.

in versiegelten Schachteln zu 30 und 40 kr. C. M.

Ein Lehrling

wird in eine Buchdruckerlei aufgenommen. Jene, welche diesem Fach sich zu widmen gedenken und wenigstens die vier Normalschulclassen mit gutem Fortgang absolviert haben, wollen sich mit den betreffenden Zeugnissen an das hiesige Zeitungs-Comptoir wegen näherer Auskunft verwenden.

3. 1829. (2)

Nr. 6.

Bei der gefertigten Gemeinde ist die mit einer monatlichen Löhnung von 10 fl. nebst freiem Quartier verbundene provisorische Gemeinde-Dienersstelle zu vergeben. Die Bewerber, welche vollkommen gesund und rüstig, nicht über 40 Jahre alt und ledig seyn sollen, haben sich bis 15. k. M. entweder persönlich der Gemeinde-Vorsteherung

vorzustellen oder können binnen jener Zeit ihre schriftlichen, gehörig documentirten Gesuche einbringen. Capitulanten des vaterländischen Regiments, und solche, die des Lesens und Schreibens kundig sind, haben den Vorzug.

Vorsteherung der Gemeinde Vittay am 23. September 1850.

3. 1812. (2)

Seine Majestät der Kaiser

haben über Antrag des hohen Ministeriums zu bewilligen geruht, daß eine

G r o ß e Geldgewinnst - Lotterie

eröffnet werde, deren ganzer Reinertrag für die
fünf Haupt-Invaliden-Versorgungs-Fonde,

nämlich die

**Radetzky-, Welden-, Jellacic-, Haynau-
und Latour-Stiftungen,**

bestimmt ist. — Dem k. k. priv. Großhandlungshause **J. G. Schuller et Comp.** in Wien wurde die mercantilische Leitung dieses Unternehmens übertragen, und dasselbe garantirt für die Auszahlung der Gewinnste.

Die Begünstigungen, womit dieses Unternehmen allerhöchsten Orts unterstützt wird, machten es möglich, diese Verlosung mit der **namhaften** Anzahl von

64,150

Gewinnsten im baren Gelde zu dotiren

und in eine **Classen-Lotterie** zu gestatten.

Es werden gewonnen **807,750** fl. $\frac{W.}{W.}$ in vier Dotationen.

von fl. **32900, 262500, 293050, und 219300**
mit Treffern von fl. **200000, 40000, 20000, 15000,
8000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000** r.

Das Los der I. oder II. Classe kostet fl. 3, das Los der III. Classe fl. 6, das Los der IV. Classe fl. 10 C. M. Den Losen der III. und IV. Classe sind sichere Prämien zugewiesen.

Sechs Lose, nämlich 5 der I. und II. und eines der III. Classe, werden für 20 fl. C. M. abgelassen, und man spielt mit solchen 6 Losen **10** Mal mit.

Bei Abnahme von 124 Stück Losen, nämlich 100 Stück der I. und II. Classe, 20 Stück der III. und 4 Stück der IV. Classe, welche zusammen im ungünstigsten Falle 140 fl. zurückgewinnen müssen, wird der Preis dahin ermäßigt, daß dafür nur 400 fl. C. M. zu bezahlen kommen.

Diesem patriotischen Cavaliere oder Damen, Privaten oder Gesellschaften, geistliche oder weltliche Corporationen und Institute, Gemeinden, Marktstellen oder Städte, Innungen oder sonstige Vereine und Gesellschaften, auch einzelne höhere Militärs oder auch Regimenter, Bataillons und Corps, die vor Ablauf der ersten 4 Monate nach Eröffnung dieser Lotterie 100 Stück Lose der I. und II. Classe, 20 Stück der III. und 4 Stück der IV. Classe für eigene Rechnung übernehmen, erhalten als ordentliche Mitgründer der fünf benannten Invaliden-Fonde ein eigenes, mit sinnreichen Emblemen ausgeschmücktes, auf ihren Namen ausgefertigtes Gedächtnis-Diplom, und werden im Namen der fünf Invaliden-Fonde in der Wiener Zeitung mit Dank namhaft gemacht werden.

Die hohen Namensträger der fünf Invaliden-Fonde, Se. Excellenz der Herr Feldmarschall Graf v. Radetzky, Feldzeugmeister Freiherr v. Welden, Feldzeugmeister Freiherr v. Jellacic, Ban von Croatien, Feldzeugmeister Freiherr v. Haynau, und der gegenwärtige Kriegsminister, Feldmarschall-Lieutenant Baron v. Siorich, im Namen des Kriegsministers Herrn Feldzeugmeisters weiland Grafen v. Latour, haben sich bewogen gefunden, die schriftliche Zusicherung zu ertheilen, jedes dieser Anerkennungs-Diplome eigenhändig mit ihrem Namenszuge schmücken zu wollen.

Das Nähere enthält der Spielplan.

In Laibach werden die Lose ausgegeben durch den Handelsmann
Johann Ev. Wutscher.

Bibliographische Anzeigen N. 190.

Diese sämmtlichen Werke sind in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von Ign. Moïß Edler v. Kleinmayer in Laibach zu haben.

Dr. O. E. B. Wolff, (ord. Prof. d. neuern Literatur i. Jena.)

Die Deutschen Dichter

von Godesched bis zu Goethe's Tode. Geschichte, Schilderung und Kritik ihrer Werke u. ihrer Zeit begleitet von Auszügen aus ihren vorzüglichsten Schriften. Ein belehr. u. unterhalten. des Hausbuch f. die höhern Klassen der Realschulen. Ein starker Band von 60 Bogen im größten Lexiconformat. Weimar, Voigt.

Als dieses so eben vollständig beendigte Nationalwerk, welches die Absicht hat, deutsches Bewußtsein, hebre Begeisterung für die Einheit unsers mächtigen Gesamt Vaterlands durch die gerechte Würdigung seiner begabtesten Geister zu begründen, — vor 2 Jahren in den ersten Lieferungen begangen, hatte sich unser großes Volk noch nicht emancipirt, noch war wenig Hoffnung, daß unsere patriotischen Phantasien so bald zu einer Wahrheit werden würden. Mit doppelter Freude wird jetzt der gebildete Deutsche nach einem Werke greifen, welches sein Gemüth mit dem Stolz der Nation, mit dem Geiste seiner größten Dichter inspirirt, welches unsere Muttersprache in ihrer ganzen Herrlichkeit darstellt u. unserm Vaterlande dadurch den eigentümlichen Seelenadel verleiht. Der berühmte Verfasser gibt mit festener Literaturrekenntniß geistreich u. im elegantesten Vortrage die Geschichte, Schilderung u. Kritik der deutschen Classiker und ihrer Zeit und begleitet sie mit höchst anziehenden, erläuternden Auszügen, erhebt also dieses Buch, wie wenige, zu einem wahrhaftesten deutschen Nationalwerke, das jedem nach Bildung strebenden Individuum aller Stände um so willkommener sein wird, als wir in einer Zeit leben, in welcher schon das sociale Leben u. die tägliche Conversation es für Alle, die sich üb. den rohen Haufen erheben sehr wünschenswerth macht, sich bei Unterhaltungen über classische Nationalliteratur keine Blößen zu geben.

Dieses Werk war nach der ursprünglichen Bestimmung bisher nur in 12 Heften für 4 Nthl., 2 fl. 12 kr. rbn., od. 6 fl. Conv.-Münze zu haben. — Der Verleger hat sich entschlossen, eine Anzahl in Callico nach englischer Art sehr geschmackvoll in einen Band binden zu lassen und will, so lange obige Anzahl reicht, diese elegant gebundenen Exemplare ohne Erhöhung des ursprüngl. Preises erlassen.

Neues Taschenbuch für Natur-,

Forst- u. Jagdsfreunde.

Auqesangen von G. v. Schultes; nunmehr fortgesetzt von J. G. E. Schultes. Neunter Jahrgang auf das Jahr 1849. Mit 8 theils illum. Tafeln. Duodez. Ebdts. In fünfzig emblematischer allegor. Umschlag geb. (Erscheint unfehlbar im Monat December.)

Supplement zu Wyell's Grundsätzen und Elementen

der Geologie.

Nach der 1. und 2. Auflage der englischen Originale und nach andern neuern Hülfsmitteln bearb.

von Carl Hartmann. Auch unter dem Titel: Die neuesten Entdeckungen u. Forschungen in der Geologie. Nebst 4 Tafeln. 8. 1849. Ebdts. 14 Nthl. oder 2 fl. 24 kr. rheinisch oder 3 fl. Cv.-Mz.

Wyell's „Grundsätze der Geologie“ haben einen unerhörten Erfolg gehabt. Jede der 7 Auflagen ist in 3000 Exemplaren gedruckt, und außerdem existiren noch eine deutsche und eine französische Uebersetzung! Unsere deutschen Uebersetzungen haben in vielen kritischen Journalen, z. B. im Helios 1840, Nr. 11 und 1841, Nr. 24, in der Wiener Zeitschrift 1840, Nr. 118, in der Jfa 1839, Nr. 9. und 1842, Nr. 6, in der Jenaer und der Berliner literar. Zeitung, im Hamburger Correspondenten die gerechteste Anerkennung gefunden. Es kann daher den vielen Besitzern beider Werke in Deutschland nur sehr willkommen sein, Ergänzungen aus den beiden neuern Originalauslagen, unter besonderer Mitwirkung des Original-Verfassers, so wie nach anderen neuen Hülfsmitteln zu erhalten. Es ist daher dieses so eben ganz neu erschienene Supplement nicht allein f. d. Besitzer d. Wyell'schen, sondern auch für die anderer geologischer Werke von großem Werth.

J. A. F. Schmidt (Diac. u. Wj. zu Ilmenau) der Kleine

Hausgärtner

oder kurze Anleitung, Blumen u. Stempflanzen sowohl im Hausgärtchen, als vor den Fenstern und in Zimmern zu ziehen. Eine gedrängte, aber möglichst vollständige Uebersicht aller bei d. Gärtnerei nöthigen Vorkenntnisse, Arbeiten und Vortheile. Nebst Belehrung über das Anlegen der Erdkästen und Glashäuser vor den Fenstern, über das Durchwintern, die Erziehung aus Samen, das Absenken, Veredeln, Umsetzen und Beschneiden der Gewächse; auch über Vertilgung schädlicher Insecten, üb. Behandlung der Obstorangeie, über das Anlegen der Kartoffel- und Champignonsbeete in Kellern, über die Erziehung eines Salats im Winter, Erzeugung gründer Nasen, das Treiben d. Zwiebelgewächse im Wasser u. dgl. m., so wie auch mit einem vollständigen Gartenkalender, der die Pflege von mehr als 1800 Pflanzenarten enthält; u. mit den nöthigen Registern. Mit 10 erläut. Abbildungen. Sechste sehr verb. u. verm. Aufl. 12. Ebdts. eleg. geb. 3 Nthl. od. 1 fl. 12 kr. rh. od. 1 fl. Cv.-Mz.

Der reisende Abfah von fünf sehr starken Auflagen, so wie die zahlreichen überaus rühmenden Recensionen dieses beliebten Wächlein, empfehlen es, ohne Zuthun d. Verlegers von selbst. Statt, wie wir könnten, mehrere Seiten des ihm von den Kritikern gespendeten Lobes abdrucken zu lassen, begnügen wir uns, nur einige Worte aus Beck's Repertorium H. 4 mitzutheilen: „Wir haben absichtlich den langen Titel ganz mitgetheilt, um mit wenigen Worten versichern zu können, daß d. Inhalt denselben vollkommen entspricht, was nur bei wenigen Werken dieser Art der Fall ist. Es kann dieses Wächlein allen Garten-, besonders Blumenfreunden mit voller Ueberzeugung empfohlen werden.“ — Im Interesse der Käufer machen wir aber darauf aufmerksam, daß man ob. Schrift nicht verwechs. wolle mit d. b. Wasse in Queblinburg ersch.: „E. Dec. Schmidt's und Herzog's popul. Gartenfreund.“

Die Kürschnerkunst

oder gründl. Anweisung, alle Arten von Pelzwerk zu gerben, zu blenden oder zu färben, Kunstgerecht zu verarbeiten, vor schädlichen Insecten zu schützen u. so aufzubewahren, daß es weder vermodert noch abblüht, sondern seinen natürl. Glanz behält; nebst naturgeschichtlichen Notizen üb. die im Pelzhandel vorkommenden Felle u. über die Pelzthiere, welche dieselben liefern, u. endl. einer kurzen Schilderung des Pelzhandels selbst. Von Dr. Chr. S. Schmidt. Zweite verm. Aufl. Mit 2 Taf. Abbild. Ebdts. 8. 1/2 Nthl. od. 1 fl. 30 Kr. rh. od. 1 fl. 18 Kr. C.-M.

Dem in der ersten Auflage dieser Kürschnerkunst entwickelten Plane getreu, werden auch in dieser zweiten d. Kürschner werthvolle Rathträge über die Naturgeschichte u. Fänge des Sobels, über den Handel mit Pelzwerk u. Verarbeitung desselben, über verb. Apparate u. Versfahrarten, das Pelzwerk zum Gerben vorzubereiten, über d. Weichen der Pelzwaaren und schließlich einige beachtensw. Färbemethoden mitgetheilt, unter welchen das Verfahren uniere Hamsterfelle d. Sobelpelze ähnlich zu machen besonders hervorgeh. zu werden verdient.

Das Ziehen und Stecken der Talglichte,

sowie auch das Seifensieden in der Hauswirthschaft,

besonders für Dekonomen, Hausfrauen und Solche, die auf dem Lande wohnen, faßlich erläutert und beschrieben von Dr. Chr. Heint. Schmidt. Mit 1 Figurentafel. 12. Ebdts. geb. Preis 1/2 Nthl. od. 36 Kr. rheinisch oder 22 Kr. C.-M.

In größern Dekonomen und Hauswirthschaften sammeln sich häufig Fettkörper verschiedener Art, die am vortheilhaftesten verwertet werden, wenn man sie zum Seifensieden oder zu Talglichten verwenden kann. Wie dieses auf sehr vortheilhafte Art, theils zur Erlangung einer guten Kerze in 4 bis 5 Stunden, theils zur Erzeugung hellbrennender Talglichte zu bewerkstelligen sei, ist in obigem Büchlein auf eine für Jedermann faßliche Weise mitgetheilt.

Modelle im fortschreitenden Zeit- u. Modegeschmack von ausführbaren u. soliden

Stadt-, Land- und Gartenhäusern,

sowie auch Gartenverzierungen, zum Gebrauche f. Maurer, Zimmerleute, Schlosser, u. s. w. Angefangen von M. Wölfer, fortgesetzt von Dr. Leo Bergmann, Architect, u. A. W. Hertel, Bauinspector ic. Sechste Lieferung. Mit 32 lithographirten Quartafeln und erläuterndem Texte (von Dr. Leo Bergmann.) Gr. 4. Ebdts. In allegor. Umschlag geb. 2 Nthl. oder 3 fl. 36 Kr. rheinisch oder 3 fl. Conv.-Münze.

Vorstehende Sammlung von herrlichen und zeitgemäßen Facaden, Grundrissen, durchdachten und wohlberedneten inneren Abtheilungen hat bis jetzt mit jedem neuen Hefte mehr angeprochen; aber noch mehr wie alle frühern hat das gegenwärtige Hefte einer großen Fortschritt in modernsten Geschmack, Construction und Decoration gemacht und sein Ansehen wird für jeden Sachverständigen und Liebhaber wahrhaft wohlthuend und erfreuend sein.

Wedemann's Sammlungen für Klavierunterricht, Orgel und Gesang.

Diese sämtl. Sammlungen sind durch die so eben erschienenen neuen Auflagen der bisher fehlenden Hefte wieder ganz complet durch alle guten Buch- und Musikalienhandlungen zu haben, nämlich: Hundert Gefänge der Unschuld, Tugend u. Freude mit Begleitung des Klaviers. Gemüthlichen Kircherherzen gewidmet, 3 Hefte, jedes Hefte 1/2 Nthl. oder 54 Kr.

(Das 1te Hefte erschien so eben in neunter und das 2te Hefte in dritter Auflage.)

Hundert deutsche Volkslieder, drei Hefte elegant gebettet, jedes Hefte 1/2 Nthl. oder 1 fl. 18 Kr.

(Hieron erschien kürzlich das vergriffene zweite Hefte in dritter Auflage.)

Hundert praktische Uebungen für den progressiven Klavierunterricht, nach pädagogischen, durch die Erfahrung bewährten Grundsätzen mit genauer Berücksichtigung der Fassungskraft der Schüler. 18 — 48 Hefte. Quer Quart. Gebettet, jedes Hefte 1/2 Nthl. oder 36 Kr.

(Hieron erschien so eben das fehlende 1te Hefte in zehnter und das 2te Hefte in vierter Auflage.)

Instructive vierhändige Klavierlectionen. Nach pädagogischen Grundsätzen gearbeitet und fleißigen Klavierpielern z. Uebung u. Unterhaltung freundlich geboten. 18 — 48 Hefte. Geh., jedes Hefte 1/2 Nthl. od. 36 Kr.

(Das 2te Hefte erschien so eben in dritter Auflage.)

Erholungsstunden am Klavier. Eine Sammlung von leichten gefälligen Handsücken, bestehend aus Rondo's und Variationen über beliebte Themas zur angenehmen Unterhaltung und nützlichen Uebung für junge Klavierpieler. Herausgegeben gemeinschaftlich mit A. Grefler. Ein nothwendiger Anhang zu Wedemann's zweitheiligen vierhändigen Elementarheften. Zwei Lieferungen. In farbigem Umschlag, jede Lieferung 1/2 Nthl. od. 54 Kr.

Praktisches Orgelmagazin, erhaltend eine Sammlung d. gangbarsten u. werthvollsten Choralmelodien mit mehrf. veränderter harmon. Begleitung u. vielen Zwischenstücken u. außerdem mehrere leicht ausführb. Modulationen, Vor- u. Nachspiele, nebst allen d. Orgelfägen, welche b. Intonationen, b. d. Feier d. heil. Abendmahls ic. vorkommen. Im Verein mit G. Köpfer, F. Henschel u. mehreren andern Orgelcomponisten. 5 Bstgn. Geh., jedes Bstgn. 1/2 Nthl. od. 54 Kr.

Polihymnia. Ein Quartettmagazin launigen u. ernsten Inhalts für den Männergesang. Im Verein mit F. A. Hager, D. Köpfer u. andern Weimar. Componisten. 3 Lieferungen. Geh., jede Bstgn. 1/2 Nthl. od. 27 Kr.

Verlegt in der Voigt'schen Buchdruckerei in Weimar.